

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zur Ausweisung von Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Feilbingert

Der Rat der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Feilbingert gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Anlass ist der bereits als Vorentwurf vorliegende Bebauungsplan "Auf dem Hasenbusch - Auf der obersten Bein – Im hintersten Born" der Ortsgemeinde, der im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu dieser Flächennutzungsplan-Änderung erstellt wird.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplan-Änderung in der Gemarkung Feilbingert umfasst dabei die Grundstücke: (tw. = teilweise)

Private landwirtschaftliche Grundstücke:

557, 558, 559, 561 tw., 562 tw., 565 tw., 566/2 tw., 576/1 tw., 598/2, 598/3, 598/4, 599, 600, 620, 621, 622

Wirtschaftswege OG Feilbingert:

560, 597 tw., 607 tw., 623/3 tw., 624 tw.

Verkehrsflächen und sonstige Flächen OG Feilbingert:

Oberhausener Straße:

654/1 tw., 654/2 tw.

Kirchstraße / Martin-Luther-Straße:

591/1, 623/1, 623/2, 2494/14 tw., 2494/18 tw., 2494/19 tw., 2494/21, 2494/22 tw., 2494/23, 2494/24 tw., 2494/28 tw., 2494/29 tw., 2494/31, 2494/32 tw. (Fahrbahn Martin-Luther-Straße), 2494/41 tw. (Fahrbahn Kirchstraße)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange findet statt in der Zeit vom

27.09.2021 bis einschließlich 28.10.2021

In dieser Zeit kann man sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 220, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) während der Dienststunden - nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung - und zwar

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

informieren. Während der o. g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

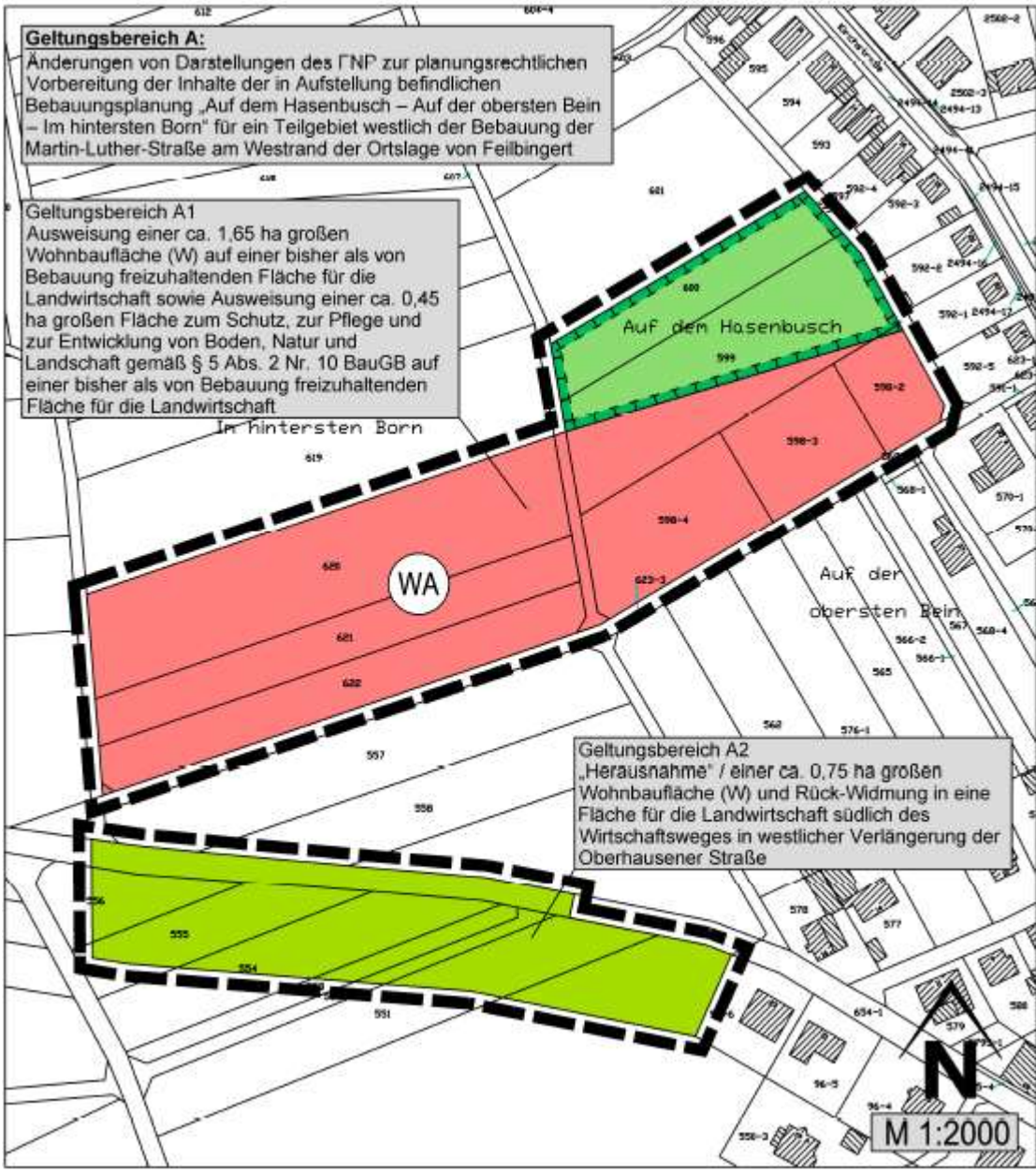
Der Flächennutzungsplan Änderungsentwurf für das o. g. Gebiet liegt in dieser Zeit mit der Planfassung und der Begründung aus.

Außerdem können die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter: [vg-badkreuznach-Verwaltung-Bauleitplanung und vg-badkreuznach-Gemeinden-Feilbingert-Amtliche Mitteilungen-Bauleitplanung eingesehen werden.](#)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Kreuznach, 10.09.2021

Marc Ullrich
Bürgermeister



Geltungsbereich B:

Änderungen von Darstellungen des FNP zur Wahrung der Wohnbauflächenbedarfswerte:
Hier: „Herausnahme“ / einer ca. 0,91 ha großen gemischten Baufläche (M) und Rück-Widmung in eine Fläche für die Landwirtschaft am Ostrand der Ortslage von Feilbingert in der Gewann 'Auf dem Batzenacker' unmittelbar westlich der Kreuznacher Straße (L 379)

